



Schuljahr 2018 /19

An die Schuldirektion

das Gesuch ist innerhalb **15. März 2018** im Sekretariat der zuständigen Schule abzugeben

ANSUCHEN UM SCHÜLERTRANSPORT MITTELS SCHÜLERVERKEHRSDIENST

NEUANTRAG

(Schüler/innen der 1. Klasse Grund-, Mittel, Ober- und Berufsschule, bei Wohnsitzwechsel oder bei nicht erreichten Mindestvoraussetzungen aber Vorliegen eines Härtefalls)

im Schuljahr 2018/19 in die**Klasse** dieser Schule eingeschrieben

Erklärungen:

- der/die Schüler/in wohnt Kilometer von der nächstgelegenen bzw. zuständigen besuchten Schule entfernt;
- der/die Schüler/in wohnt Kilometer von der Anschlussstelle zu einer öffentlichen Linie (Bus/Bahn) entfernt;
- der/die Schüler/in hat seinen/ihren Wohnsitz auf Meter Meereshöhe;
- bei Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels beträgt die Wartezeit für den/die Schüler/in vor Unterrichtsbeginn oder nach Unterrichtsende mehr als 30 Minuten (für Oberschüler und Berufsschüler gelten am Nachmittag 60 Minuten Wartezeit);

bei Härtefällen: bei fehlen der Mindestvoraussetzungen

- die Familie ist aus objektiv nachweisbaren Gründen nicht in der Lage, ihr Kind zur Schule zu bringen; (1*)
- aufgrund der Beschaffenheit des Schulweges ist die Zurücklegung für das anspruchsberechtigte Kind unzumutbar. (1*)

(1*) N.B. bei Ankreuzen dieser oben angeführten Punkte muss eine genaue schriftliche Beschreibung als Anlage beigelegt werden!

Abfahrtshaltestelle bzw. Wohnort

**evtl. Anschlussstelle zu einer
öffentlichen Linie (Bus/Bahn)**

Ankunftshaltestelle (Schule)

Benötigte Fahrten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

MO DI MI DO FR SA

Hinfahrt am Morgen	X			
Rückfahrt zu Mittag				
Hinfahrt am Nachmittag				
Rückfahrt am Nachmittag				

(1*) Beschreibung Härtefall

Aufklärung zum Datenschutz: Laut Art. 13 des Gesetzbuches über die Privacy informieren wir Sie, dass die mit vorliegendem Gesuchsformular übermittelten Daten in digitaler Form verarbeitet werden. Das Personal der betreffenden Schule stellt die Daten der SAD-Nahverkehr AG, der Landesabteilung für Mobilität und der Landesabteilung für Bildungsförderung zur Verfügung. Wenn die Pflichtfelder im Gesuchsformular nicht ausgefüllt werden, kann dem Antrag nicht stattgegeben werden. Ihnen stehen die Rechte nach Art. 7 des Gesetzbuches zu, das heißt, Sie können sich zu Ihren Daten Zugang verschaffen, um deren Korrektur, Ergänzung und Löschung zu verlangen, wenn diese unvollständig, falsch oder unrechtmäßig erhoben worden sind, sowie die Verarbeitung verweigern, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Rechtsinhaber für die Verarbeitung der Daten ist die SAD-Nahverkehr AG, mit Sitz in Bozen, Italienallee 13/N.

Falscherklärungen: Der/Die Unterfertigte ist sich bewusst, dass Falscherklärungen sowohl strafrechtliche Folgen gemäß Artikel 76 des DPR vom 28.12.2000, Nr. 445, als auch wirtschaftliche Folgen gemäß Artikel 2bis des Landesgesetzes vom 22.10.1993, Nr. 17 haben können.

Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/in